

Durchführungsbestimmungen
der Meisterschaft im Hallenhandball
für Männer, Frauen und Jugend
des Handballkreises Lenne-Sieg
Spielsaison 2018/2019



Stand: 19.08.2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Im Handballkreis 12 Lenne–Sieg haben diese Durchführungsbestimmungen für alle Männer-, Frauen- und Jugend–Spielklassen Gültigkeit und sind wie die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS verbindlich. Änderungen und Ergänzungen sind durch farbige Texte gekennzeichnet.

Es gelten die Satzung des HVW und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschließlich der Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die ergänzenden Bestimmungen des WHV und des HVW zum Spielbetrieb für die Saison **2018/2019** (veröffentlicht auf der Homepage des HV Westfalen), insbesondere zur Ergänzung des § 55 SpO-DHB, soweit nicht für den Handballkreis 12 Lenne-Sieg durch die nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen festgelegt sind.

2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Diese erhalten SIS-Kontrollmeldungen über ihre Ansetzungen per E-Mail; außerdem haben sie sich im SIS zu informieren (**Gespannabfrage**). Für den Erhalt der Kontrollmeldungen sind die Schiedsrichter / ihr Verein verantwortlich. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 1 Woche vor dem Spieltermin) sind unbedingt telefonische Rücksprachen vorzunehmen. Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen. Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind, und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle) sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Die neuen Daten sind schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan laut SIS verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Anwurfzeiten: An Sonntagen ist 18.00 Uhr die letztmögliche Anwurfzeit. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der spielleitenden Stelle bei Einverständnis beider Mannschaften ein späterer Anwurftermin gewählt werden. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen. Frauen an Samstagen frühestens ab 14:00 Uhr

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier gelten insbesondere für alle Spielklassen folgende Spielverbote:
Allerheiligen: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Mittwoch **01.11.2018**,
Volkstrauertag: Spielverbot bis 13:00 Uhr, Sonntag **18.11.2018**,
Totensonntag: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Sonntag **25.11.2018**.
Karfreitag: Spielverbot ganztägig, Freitag **19.04.2019**.

Wegen der Handballweltmeisterschaft gilt am 12.01.2019 und am 19.01.2019 ein ganztägiges Spielverbot. Am 20.01.2019 können Nachholspiele angelegt werden.

2.2. vor Spielbeginn

Verwendung der Software SIS.

Die EDV-technische Spielberichtserfassung erfolgt in der Saison 2018/2019 bei **allen Spielklassen, die mit Schiedsrichtern angesetzt werden**, über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. **Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht vor Spielbeginn bestätigt einer der vier Offiziellen einer Mannschaft mit dem jeweiligen Passwort.**

Der Heimverein hat in jedem Fall (auch ohne ESB) den Schiedsrichtern den vollständig ausgefüllten Spielbericht mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Passkontrolle vorzulegen. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Mindestfrist **wird** eine Ordnungsstrafe verhängt. **Verspätete Vorlage des Spielberichtes lassen die Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär eintragen.** Die Reihenfolge der Spielerliste soll der in der Pass-Mappe entsprechen (vereinfachte Kontrolle)!

Der Abgleich mit dem Server bei Samstagsspielen hat spätestens am nächsten Tag bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind spätestens 60 Minuten nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Sollte der Laptop (oder das System) unmittelbar vor Spielbeginn aus technischen Gründen ausfallen, so ist mit dem ausgedruckten Spielbericht (muss vor Spielbeginn ausgedruckt sein) oder mit einem normalen Spielberichtsformular zu arbeiten. Wenn normale Spielberichtsformulare ausgefüllt werden müssen, ist der Heimverein für die fristgerechte Versendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Original) verantwortlich. Weiter ist das Spielergebnis im SIS fristgerecht einzutragen. Sollten zwei Spiele hintereinander mit dem ESB ausgeführt werden, so sind vom Heimverein 2 Laptops zur Verfügung zu stellen, um den zeitgerechten Spielbeginn des nachfolgenden Spieles zu gewährleisten. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen ist ausschließlich einer der jeweiligen Mannschaftsoffiziellen zuständig, der dieses durch eine digitale Unterschrift (PIN-NR.) vor dem Spielbeginn bestätigt.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme vom Inhalt des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Mannschaftslisten

Alle Vereine sind verpflichtet bis zum **01.09.2018** für ihre Mannschaften im SiS-Vereinsweb Team-Kader anzulegen. Diese sollten zu den einzelnen Spielen maximal 20 Spieler umfassen. Die Namen der Mannschaftsoffiziellen sind ebenfalls zu erfassen. Wenn die Eingabe nicht möglich ist, **ist dies** dem Staffelleiter **zu** melden.

Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Der Sekretär hat bei Spielen, für die der Einsatz des ESB verbindlich ist, über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht bzw. einen DHB-Zeitnehmerausweis zu verfügen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und **weisen den Sekretär an, dieses im Spielbericht zu vermerken**. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. **Das kann auch unter Mitwirkung des nicht zugelassenen Zeitnehmers/Sekretärs geschehen, wenn ein ausreichend qualifiziertes Kampfgericht nicht zur Verfügung steht. Das lässt indes den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht entfallen.**

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand sowie der dazugehörige Vermerk einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

Es steht den Vereinen offen, sich bzgl. gesonderter Regelungen dahingehend zu einigen, dass der jeweilige Heimverein sowohl Zeitnehmer als auch Sekretär stellt. Diese Regelung ist nur dann möglich, wenn sich beide Mannschaften darauf einigen und dieses im wechselseitigen Verhältnis geschieht. Eine entsprechende Vereinbarung wird im Spielbericht vermerkt.

2.3. Sporthallen

a) Zulassung

Für alle zum **30.07.2018** im SIS als Austragungsorte angegebenen Sporthallen aus dem Gebiet des Handballkreises Lenne-Sieg wird die ordentliche Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb erteilt.

b) Haftmittel

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Das zugelassene Haftmittel ist durch die Heimmannschaft der Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

2.4. Anreiseregulungen

Die Genehmigung zur Pkw-Nutzung zur Anreise wird für alle Spiele, die zum durch den Handballkreis Lenne-Sieg geregelten Spielbetrieb gehören, grundsätzlich erteilt.

2.5. Spielkleidung

Bezüglich der Farbe der Spielkleidung - und der Benennung eines Mannschaftsverantwortlichen - haben die Vereine für von angesetzten Schiedsrichtern zu leitende Spiele die Angaben fristgerecht im SIS oder beim jeweils zuständigen Staffelleiter vorzunehmen; sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall hat gem. § 56 (2) SpO der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn diese nicht die im SIS angegebene Farbe hat.

2.6. Sperren

Disqualifikationen gem. der Regeln 8:6 sowie 8:10 a) und b) führen zu einer **Automatik-Sperre des fehlbaren Spielers für das jeweils nächste Spiel in der Mannschaft, in der er fehlbar wurde. Dem Staffelleiter steht darüber hinaus offen, einen Bescheid zuzustellen und eine ergänzende Bestrafung auszusprechen.**

Die Eintragung in den Spielbericht nimmt bei Papierform der Schiedsrichter und beim ESB der Sekretär, nach Vorgabe der Schiedsrichter, vor. Einsprüche gegen Spielwertung, Regelverstöße und Bestrafungen sind einschl. Begründung direkt nach dem Spiel dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Rechtsbehelfe gelten RO §§ 30 – 40 i. V. mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Gegen einen Bescheid der spielleitenden Stelle über eine verhängte Sperre und/oder Geldstrafen kann vom Verein Einspruch eingelegt werden. Einsprüche sind in einfacher Ausfertigung schriftlich sowie zusätzlich per e-Mail an den Kreisrechtswart zu richten (die Anschrift ist unter „Vorstand“ auf der Website www.lenne-sieg.de zu finden). Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar:

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39,42 und 43
- die Gebühren in § 44

jeweils in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Rechtsinstanz ist der Spruchausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

Die Schiedsrichter haben eigene Wahrnehmungen, die zu Disqualifikationen mit Bericht geführt haben, im Spielbericht zu schildern (s. § 81 Abs. 5 SpO). Bei Disqualifikationen fordern die spielleitenden Stellen bei Bedarf die Spielausweise an. Spielberichte in Papierform sind spätestens 20 Minuten nach Spielende

unaufgefordert von den Vereinen zu unterschreiben. **Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.**

2.7. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den folgenden spielleitenden Stellen des Handballkreises Lenne-Sieg, an welche auch die Spielberichte zu senden sind:

Staffelleitung/Spielberichte Männer

KL A (1200), KL B (1201), KK N (1202), KK S (1203) und Pokal-Männer an:
Roland Janson, Bachstr. 70, 58762 Altena,

Staffelleitung/Spielberichte Frauen

KL F (1210) und Pokal-Frauen an:
Julia Schaumann, Auf der Meinhardt 15, 57076 Siegen-Weidenau

Staffelleitung/Spielberichte männliche Jugend

MAJ (1230), MBJ (1232), GDJ (1240, 1241), GEJ (1250, 1253) an:
Axel Jacobi, Birkenweg 2, 57339 Erndtebrück

Staffelleitung/Spielberichte männliche Jugend im Spielbetrieb mit Kreis Hagen-Ennepe/Ruhr

MCJ (1108, 1112) an:
Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25, 58089 Hagen

Staffelleitung/Spielberichte weibliche Jugend

WAJ (1260), WCJ (1265) und Spielfeste an:
Jörg Menzel, Schuhmacher Str. 20, 57439 Attendorn

Staffelleitung/Spielberichte weibliche Jugend im Spielbetrieb mit Kreis Iserlohn-Arnsberg

WBJ (1031), WDJ (1035) an:
René Voigt, Mühlenbergstraße 172a, 58706 Menden

2.8. Spielberichte

Der Spielbericht wird jeweils vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Es sind, wenn der Spielbericht nicht elektronisch erfasst wird, nur die amtlichen Spielberichtsvordrucke zu verwenden. Auch Kopien der amtlichen Vordrucke sind in der Saison **2018/19** gestattet. Es dürfen nur noch Spielberichte verwendet werden, in denen die Spielerlisten 14 Eintragungen zulassen. Durchschriften sind grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur Spielberichte mit Stand 2010 oder später benutzt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 7 RO. Der Spielbericht ist durch den Heimverein am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden. Spielberichte eines Vereins von Samstags- und Sonntagsspielen können

gesammelt am Sonntag abgesandt werden. Für die Absendung der Briefumschläge mit den Spielberichten ist der Heimverein verantwortlich. Sie müssen bis spätestens Mittwoch der folgenden Woche dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe.

2.9. Spielverlegungen/Spielabweichungen

Spielverlegungen und Abweichungen, die den Wochentag betreffen, sind grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und nach vorheriger Rücksprache mit dem Staffelleiter möglich.

a) Abweichungen

Als Abweichung gilt die Verlegung des Spiels von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen (zur Form s. unten).

b) Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spielwochenende. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei einer Genehmigung ändert der Staffelleiter die Ansetzung im SIS. Ein Nachholtermin soll innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin liegen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Außerdem sind der SR-Wart, der SR-Beobachterwart und der Pressewart zu informieren.

c) Gebühren

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Abweichungen und Verlegungen im Seniorenbereich dem antragstellenden Verein eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt; bei von SR geleiteten Jugendspielen 10,00 €. Bei allen übrigen Jugendspielen kann eine Gebühr von 7,50 € nach Entscheid des Staffelleiters erhoben werden.

d) Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen bzw. Verlegungen gem. 2.9. a) und b) ist das elektronische Verlegungsmodul im Vereinsweb von SIS zu nutzen. Hierzu der Link: <https://online.sis-handball.de/Login.aspx?ReturnUrl=%2f>

Anfragen und Bestätigungen müssen über das Vereinsweb erfolgen. Wird ein Antrag vom Gegner nicht Innerhalb von 7 Tagen an den Staffelleiter weitergeleitet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung

gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Die Staffelleitung kann bei erwiesener Terminnot oder Hallenknappheit Spiele kurzfristig umbesetzen bzw. verlegen, evtl. auch auf Wochentage. Die Einladungen haben gemäß Satzungen und Ordnungen des DHB/WHV zu erfolgen. Spiele der Hinrunde sollen innerhalb vier Wochen und in der Hinrunde nachgeholt werden. Scheidet eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus, so hat der meldende Verein alle angesetzten SR zu informieren. Entstandene Kosten wegen vergeblicher Anreise der SR gehen zu Lasten des Verursachers.

Bei Spielabsagen wegen Krankheit ist durch die Vorlage ärztlicher Atteste nachzuweisen, dass wenigstens 4 Spieler krankheitsbedingt an der Teilnahme gehindert wären. Ausnahmen stehen im Ermessen der jeweiligen Staffelleitung.

Bei kurzfristigen Absagen von Spielen unter Beteiligung von Mannschaften aus den Kreisen Iserlohn/Arnsberg und Hagen-Ennepe/Ruhr sind der Gegner, der Kreisschiedsrichterwart des Kreises Hagen-Ennepe/Ruhr (Volker Hallmann) und/oder des Kreises Iserlohn/Arnsberg (Christof Humpert), der angesetzte Schiedsrichter, die spielleitende Stelle und Manfred Busch (Hallenkoordinator) zu verständigen.

Bei Jugendspielen gegen Mannschaften aus anderen Kreisen werden die Schiedsrichterkosten jeweils vom Heimverein getragen.

3. Schiedsrichter

Im Folgenden wird die Abkürzung SR für Schiedsrichter verwandt. Dass die feminine Form Schiedsrichterin nicht aufgenommen wird, dient einzig und allein der Vereinfachung.

3.1. Ansetzungen und Umbesetzungen

Von SR geleitete Klassen in Verantwortung des Kreises sind: Frauen-KL, Männer-KL A, KL B, KK sowie männl. und weibl. A- bis C-Jugend.

SR-Ansetzungen und Umbesetzungen erfolgen grundsätzlich nur durch die SR-Ansetzer Dirk Arens und **Benedikt Steinebach** oder durch den Kreis-SR-Wart André Krause. Die Ansetzungen der einzelnen SR werden, soweit sie bereits feststehen, frühzeitig im SIS veröffentlicht. Jeder SR kann jederzeit seine Ansetzungen in der SIS-Gespannabfrage einsehen; falls ein SR keine Internetverbindung oder einen entsprechenden Account besitzt, ist der jeweilige Verein für die Informationsweitergabe verantwortlich. Daher hat jeder SR eine E-Mail-Adresse im SIS-Programm zu hinterlegen, ersatzweise der meldende Verein. Ohne Zustimmung des jeweiligen SR-Ansetzers ist ein eigenmächtiges Abändern einer Ansetzung nicht erlaubt. Dies gilt auch für kurzfristige Verhinderungen. Bei Nichtbeachtung werden Ordnungsstrafen verhängt. Für Spiele, die nicht geleitet worden sind, müssen sich die SR eigenverantwortlich **beim Schiedsrichterwart** um Neuansetzungen bemühen, um die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen zu erreichen. Offizielle Umbesetzungen durch die SR-Ansetzer erfolgen per E-Mail nur bis jeweils

dienstagabends 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag. Alle anderen Umbesetzungen erfolgen telefonisch. Umbesetzungswünsche müssen die SR ebenfalls bis dienstabend 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag **in Textform** beim **Schiedsrichterwart** einreichen. Gegen SR, die dem nicht fristgerecht nachkommen, wird eine Ordnungsstrafe nach RO § 25 Ziffer 16 i. v. m. Zusatz WHV in Höhe von 25,00 € ausgesprochen. SR, **die sich in einem Kader befinden, dessen Gespanne beobachtet werden**, sind verpflichtet, bei Nichtwahrnehmung ihrer Ansetzungen außer den üblichen Verantwortlichen (s.o.) zusätzlich auch den Beobachtungskordinator zu informieren.

Bei wichtigen und entscheidenden Jugendspielen (D- und E-Jugend) kann durch die Staffelleitung ein SR über den SR-Wart angefordert werden. Die entstehenden Kosten werden von den beteiligten Vereinen je zur Hälfte getragen. Beantragt ein Verein eine SR-Ansetzung für ein Jugendspiel in den vorgenannten Spielklassen, die durch den Staffelleiter in Verbindung mit dem SR-Wart genehmigt wird, muss der antragstellende Verein die Kosten tragen.

3.2. Ausbleiben der angesetzten SR

Beim Ausbleiben der angesetzten SR in der KL A (nur Männer- nicht KL F) müssen sich beide Mannschaften, gem. § 77 Abs. 1 SpO auf einen anwesenden neutralen SR einigen. Ist kein neutraler SR zur Stelle, können sich beide Mannschaften auf einen SR einer der beiden Vereine oder auf eine/n Sportsfrau/-mann einigen, die/der einem Verein im Bereich des DHBs angehört.

In allen anderen Klassen (einschließlich KL F) müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der angesetzten SR auf einen anwesenden SR oder eine/n Sportsfrau/-mann einigen. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen.

3.3. Nichtantreten der SR

Bei zweimaligem unentschuldigtem Nichtantreten eines SRs zu einem Spiel erfolgt eine Abmahnung an den Verein und den SR durch den SR-Wart im schriftlichen Verfahren. Bei dreimaligem, unentschuldigtem Nichtantreten eines SRs soll die Streichung des SRs aus dem SR-Kader erfolgen. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss notwendig.

3.4. SR-Meldung

Die Meldung der SR erfolgt jeweils mit den Mannschaftsmeldungen. Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10.- € nach sich. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der SR-Ansetzungen (ca. 3 Monate vor Saisonbeginn) gibt der Verein oder der SR dem SR-Wart schriftlich die Mannschaft an, deren Spieltermine nicht mit den Ansetzungen des entsprechenden SRs kollidieren werden. Außerdem ist der SR verpflichtet, den Personalbogen in ebenso adäquatem Vorlauf beim SR-Wart einzureichen.

3.5. SR-Fortbildungen

SR-Fortbildungen sind Pflichtveranstaltungen im Sinne der Satzung. Die Teilnahme an einem der Vorbereitungslehrgänge vor Saisonbeginn ist für jeden SR verpflichtend; hier ist kein Ausbleiben entschuldbar. Die Teilnahme an den Fortbildungen während der Saison ist für alle SR verpflichtend. Jeweils eine der angebotenen Fortbildungen je Block muss jeder SR besuchen (Termine sind auf der Homepage des Kreises unter Aktuelles einsehbar und werden zusätzlich im WH veröffentlicht). Der SR-Ausschuss informiert die Vereine in geeigneter Form über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ihrer SR an den Fortbildungsveranstaltungen, um diesen ein Einwirken zu ermöglichen. Nichtteilnahme ist nur bei begründeter Entschuldigung des SRs im Voraus an den SR-Wart oder SR-Lehrwart erlaubt. Bei Nichteinhaltung erfolgen Ordnungsstrafen. SR, die im Laufe der Saison nicht an mindestens 50 % der für sie geltenden Fortbildungen teilnehmen, werden für die folgende Saison erst nach einer Überprüfung ihrer Regelkenntnisse als SR zugelassen.

3.6. Saisonabschluss

Nach Ablauf der Saison wird die Erfüllung der Soll-Ansetzungen eines jeden Vereins anhand der tatsächlich geleiteten Spiele seiner SR kontrolliert. Spielansetzungen, die wegen Mannschaftszurückziehung während des Saisonverlaufs ausgefallen sind, werden dabei als geleitet angerechnet. Für jedes zu wenig geleitete Spiel wird ein Ordnungsgeld **gemäß Ziff. 6.6 dieser Bestimmungen** fällig. Für jedes zu viel geleitete Spiel wird eine Gutschrift **gemäß Ziff. 6.6** erstattet. Die Abrechnung erfolgt je Verein und umfasst somit das Gesamt-Spielsoll und die geleiteten Spiele aller SR im Verein. Jeder Verein ist dazu verpflichtet, jedem SR, der sein Pflichtspiel-Soll übererfüllt hat, die Differenz zwischen Ist- und Soll-Ansetzungen mit je 5€ pro Spiel zu erstatten. Evtl. Mindereinnahmen oder Bestrafungen aufgrund fehlender Ansetzungen anderer oder zu wenig gemeldeter SR im Verein sind vom Verein zu tragen. Mannschafts- und SR-Abmeldungen werden bei der Kontrolle des SR-Solls berücksichtigt. Hieraus errechnen sich die Soll- bzw. Pflichtspiele der SR.

4. Spielmodalitäten / Auf- u. Abstieg / Entscheidungsspiele

4.1. Meisterschaft

a) Frauen

Der Erste der KL F ist Kreismeister und Aufsteiger.

b) Männer

Die Ersten der KL A und KL B sind Kreismeister und Aufsteiger.

Der Meister der KK wird in Hin- und Rückspiel zwischen den beiden Staffelersten ermittelt.

4.2. Auf- und Abstieg

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf Kreisliga A

Saison18/19	14	14	14	14	14
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4
	14	15	16	17	18
Aufsteiger aus der Kreisliga	1	1	1	1	1
	13	14	15	16	17
Absteiger in die KL B	2	2	3	4	5
	11	12	12	12	12
Aufsteiger aus der KL B	2	1	1	1	1
Saison 19/20	13	13	13	13	13

4.3. Turnierdurchführungen

Turnierwünsche sind mind. 10 Wochen vor dem geplanten Austragungstermin mit den entsprechenden Spielwarten abzustimmen. Zur endgültigen

Turniergenehmigung ist die Ausschreibung einschl. Spielplänen 4 Wochen vor dem Turniertag bei der Spielleitung einzureichen. Die ausrichtenden Vereine haben sich selbst um die Schiedsrichter zu bemühen. Die eingesetzten Schiedsrichter sind dem SR-Wart spätestens eine Woche vor dem Turnier namentlich schriftlich zu benennen.

4.4. Freundschafts-/Vorbereitungsspiele

Freundschaftsspiele müssen bei dem zuständigen Staffelleiter und dem SR-Wart angemeldet werden. Bei Spielen innerhalb des Handballkreises Lenne-Sieg reicht die Anmeldung des Gastgebers, bei Spielen in anderen Verbänden oder Handballkreisen muss die Meldung ebenfalls erfolgen.

Eine Information per E-Mail ist ausreichend. Die SR-Ansetzung erfolgt durch den gastgebenden Verein, der den SR-Wart bzw. den SR-Ansetzer über die Ansetzungen informiert.

Ein anteiliger Spielbeitrag wird nicht erhoben.

Während der Spielpause liegt für alle dem Handballkreis Lenne-Sieg angehörenden Vereine, unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft, die Zuständigkeit beim Kreis.

Freundschafts-/Vorbereitungsspiele und Turniere müssen beim Frauen- bzw. Männerspielwart angemeldet werden. Unterlassungen sollen mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Hinweis: Bei Nichtbeachtung der Meldepflichten ist bei Verkehrs- und Sportunfällen kein Versicherungsschutz gegeben.

Für die Mannschaften von Vereinen, die ihr Schiedsrichter-Soll nicht zu wenigstens 75% erfüllen wird der Vorstand des Handballkreises ein Verbot für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele sowie die Durchführung von Turnieren aussprechen. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet und können zu einer Sperre gem. § 83 SpO-DHB führen.

4.5. Ergebnisdienst

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Spielende im SIS einzugeben. Samstagsspiele bis spätestens sonntags 12:00 Uhr, Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr. Die Nichteinhaltung dieser Fristen wird als verspätete Ergebnismeldung (Ordnungswidrigkeit) geahndet.

4.6. Pokal auf Kreisebene

Für den Pokalwettbewerb gelten eigene Durchführungsbestimmungen, die separat veröffentlicht werden.

5. Jugendspielbetrieb

5.1. Allgemeines

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter „I“ aufgeführten Satzungen und Ordnungen die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“. Die in der **aktuellen Version 1.8 gültig ab 01.07.2018** gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Sie stehen auf der Homepage des Handballkreises zum Download bereit.

Die Vereine erfassen für jede Mannschaft den Mannschaftenverantwortlichen im Vereinsstamm im SIS sowie danach Zuordnung zu den entsprechenden Mannschaften (Eigenschaften) bis zum 01.09.2018. Bei Nichteinhaltung der Datenpflege zieht dies eine Geldbuße (Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen) nach sich.

Die Ballgröße beträgt bei der E- und F-Jugend Größe 0, bei der D-Jugend Größe 1 und bei der weiblichen C-Jugend Größe 1.

Jugendspiele dürfen in der Woche erst nach 18:00 Uhr stattfinden. Vereine können sich untereinander natürlich auf frühere Zeiten einigen.

Bei Problemen mit der Einteilung der Endrunden in den Jugendstaffeln entscheidet der Jugendausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

Die Ansetzung und Durchführung von Entscheidungsspielen in den Jugendspielklassen liegt im Ermessen der spielleitenden Stellen. Dabei gilt, dass im Zweifel eine durch die Austragung eines Handballspiels zu findende Entscheidung, soweit dies durchführbar ist, vorzugswürdig ist.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass jede Jugendmannschaft von einem mindestens 18-jährigen Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen=MV) begleitet werden muss. Dieser muss im Spielbericht leserlich eingetragen sein. Ist der MV mangels leserlicher Eintragung nicht zu identifizieren, gilt dies als Nichtbegleitung. Dann wird eine Ordnungsstrafe von 15,00 € fällig.

Für die Staffeln, die von angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden, ist der „ESB“ zwingend vorgeschrieben. Für die Staffeln der D- und E-Jugend kann anstelle des „ESB“ der „ESB Light“ verwendet werden. Zuständig für Einsprüche ist bei Staffeln, an denen mehrere Kreisverbände beteiligt sind, jeweils die Rechtsinstanz am Sitz der Staffelleitung.

5.2. Stichtage und Spielzeiten

A-Jugend männlich und weiblich	01.01.00 – 31.12.01	2 x 30 Minuten
B-Jugend männlich und weiblich	01.01.02 – 31.12.03	2 x 25 Minuten
C-Jugend männlich und weiblich	01.01.04 – 31.12.05	2 x 25 Minuten
D-Jugend männlich und weiblich	01.01.06 – 31.12.07	2 x 20 Minuten
E-Jugend männlich und weiblich	01.01.08 – 31.12.09	2 x 20 Minuten
F-Jugend	01.01.10 und jünger	Spieltourniere pro Tag max. 60 Minuten

Nach dem Spielende treffen sich beide Mannschaften an der Mittellinie oder im Auswechselraum am Kampfgericht und verabschieden sich mit Handschlag.

5.3. Teilnahmeberechtigung

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

Bis einschließlich C-Jugend können Mädchen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

Bei der D-Jugend und jünger dürfen Spieler/innen in ihren ersten vier Einsätzen ohne gültigen Spielerausweis eingesetzt werden. Der Name und das komplette Geburtsdatum sind in diesen Fällen auf dem Spielbericht nur auf der Vorderseite einzutragen. Die Vereine sorgen für den notwendigen Versicherungsschutz, danach erfolgt eine Ordnungsstrafe.

In der B-Jugend, C-Jugend und D-Jugend können **Mannschaften außer Konkurrenz** durch den Staffelleiter zugelassen werden.

Der Verein muss beim Staffelleiter einen Antrag stellen für die Mannschaft, die außer Konkurrenz spielen soll (Spieler mit Namen, Geburtsdatum und Passnummer).

Die Genehmigung wird für max. zwei Spieler pro Spiel erteilt (keine körperliche Überlegenheit).

Erst nach Genehmigung durch **die jeweilige spielleitende Stelle** darf der Spieler/die Spielerin in einer jüngeren Altersklasse mitspielen. Die Genehmigung kann jederzeit zurückgezogen werden. Eine Spielwertung erfolgt nicht.

Anmerkung:

Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach haushohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern, sehr sorgsam mit dem Einsatz von älteren Spieler(innen) umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen. Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, alle übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älteren Spieler(innen) vorzunehmen.

5.4. Meisterschaft männliche Jugend

a) Männliche A-Jugend

In der männlichen A-Jugend spielt der Kreis Lenne-Sieg mit dem Kreis Hagen-Ennepe-Ruhr und dem Kreis Iserlohn-Arnsberg zusammen.

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel 1230 des Kreises Lenne-Sieg ist Kreismeister.

b) Männliche B-Jugend

In der männlichen B-Jugend spielt der Kreis Lenne-Sieg mit dem Kreis Hagen-Ennepe-Ruhr zusammen. Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel 1230 des Kreises Lenne-Sieg ist Kreismeister.

c) Männliche/gemischte C-Jugend

In der männlichen C-Jugend spielt der Kreis Lenne-Sieg mit dem Kreis Hagen-Ennepe-Ruhr zusammen.

Es wird in zwei Staffeln eine Vorrunde gespielt. Die Staffeln sind im Handballkreis Hagen-Ennepe-Ruhr angelegt unter 1108 und 1112.

Nach der Vorrunde spielen die ersten drei jeder Staffel in der Kreisliga um den Meistertitel der Kreise.

Die bestplatzierte Mannschaft des Kreises Lenne-Sieg in der Kreisliga ist Kreismeister. Die restlichen 7 Mannschaften spielen in der Kreisklasse unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde.

d) Männliche/gemischte D-Jugend

Die D-Jugend spielt in zwei Klassen, in Kreisliga und Kreisklasse. Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.

e) Gemischte E-Jugend siehe Punkt 6

5.5. Meisterschaft weibliche Jugend

a) Weibliche A-Jugend

Die weibliche A-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Gruppe. Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.

b) Weibliche B-Jugend

Bei der weiblichen B-Jugend spielt eine Mannschaft im Kreis Iserlohn/Arnsberg und eine Mannschaft im Kreis Lenne-Sieg.

Die Ermittlung des Kreismeisters wird mit den beteiligten Mannschaften gesondert geregelt.

c) Weibliche C-Jugend

Die weiblichen C-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Staffel. Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.

d) Weibliche D-Jugend

Bei der weiblichen D-Jugend spielt eine Mannschaft im Kreis Iserlohn/Arnsberg und eine Mannschaft im Kreis Lenne-Sieg.

Die Ermittlung des Kreismeisters wird mit den beteiligten Mannschaften gesondert geregelt.

e) Weibliche E-Jugend

In der weiblichen E-Jugend ist die bestplatzierte Mannschaft Kreismeister.

5.6. Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand: 01.07.2018, Version 1.8)

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine zielgerichtete, sachliche und entspannte Kommunikation vor dem Spiel statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme und Unstimmigkeiten geben. Deshalb sollte(n) vor dem Spiel die Spielweise(n) unter den betroffenen Mannschaftenverantwortlichen und dem Schiedsrichter bzw. den Schiedsrichtern abgeklärt werden. Dieses Gespräch ist auch durchzuführen, wenn durch den zuständigen Schiedsrichterwart keine Schiedsrichter angesetzt werden.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

a) Maßnahme: Information vor dem Spiel:

Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmanddeckung!

b) Maßnahme: Information während des Spiels:

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen, dass er seine Abwehr wie vorgeschrieben umstellen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

+ **wichtig:** Nicht auf Zuschauerzurufe reagieren!

+ sollte ein Mannschaftenverantwortlicher die Spielweise des Gegners kritisieren – insbesondere lautstark und wiederholt -, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel mit Time-Out, beruhigt die Situation.

+ **wichtig:** Auf **keine fachliche Diskussion** mit den Mannschaftenverantwortlichen/Trainer einlassen!

c) Maßnahme: Progressive Bestrafung:

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortliche nach Time-Out progressiv bestraft.

Wichtig: Hinweis geben, warum die progressive Bestrafung ausgesprochen wurde.

d) Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:

Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (in der E-Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (in der E-Jugend) zu entscheiden.

Wichtig: Auf den Grund für die Verhängung des 7m-Wurf bzw. Penalty Hinweis geben.

e) Strafen:

Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler/in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler/in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte den Spielern/Spielerinnen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

f) Maßnahme: Für diese Altersklassen gilt ein absolutes Harzverbot.

g) Verbindliche offensive Abwehrformationen:

- C-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 2-Linien-Abwehr (1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1)
- D-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler Hinten Mitte darf den Kreisläufer verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Libero“)
- E-Jugend: Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 7.1)

h) Torhöhe:

Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.

i) TW als zusätzlicher Feldspieler:

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überqueren. (bei Verstoß: Sanktionskette)

5.7. Gemischte E-Jugend

a) Allgemein:

- Spieleranzahl: Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden Regeländerungen gespielt:

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt. (siehe auch Penalty Handlungsempfehlungen in den DFB Wettkampfstruktur im Kinderhandball) Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Abwurf durch den Torwart). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.
- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone, in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone.
Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.
- Trifft der Ball die obere Querlatte oder das Brett, durch das das Tor verkleinert wird, wird mit Abwurf vom Tor oder ggf. Ecke weitergespielt, auch dann, wenn der Ball ins Feld zurückspringt.
- Ein zweimaliges, regelgerechtes, Tippen/Prellen ist erlaubt. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
- Es wird verbindlich mit einer Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld gespielt. Es soll nicht vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.

Hinweis: Halten sich die Mannschaften nicht daran, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und weist auf die Manndeckung hin. Die Mannschaft, die bei der Unterbrechung den Ball hatte, spielt nach dem Angriff weiter.

b) Meisterschaft:

- Die männliche/gemischte E-Jugend spielt in zwei Klassen. (Kreisliga und Kreisklasse). Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.
- Im SIS wird kein Torverhältnis dargestellt. Es werden nur die Punkte eingetragen.
- Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Vorrunde oder der Meisterschaft gilt die Regelung des direkten Vergleiches gem. § 43 SpO. Etwaige Entscheidungsspiele können auf Anordnung der spielleitenden Stelle abweichend von § 44 SpO auch nur in einem einfachen Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, ausgetragen werden.
- Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an jeweils zwei gesonderten Spieltagen ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Die Einladungen dazu erfolgen rechtzeitig. Die Vereine achten darauf, dass an diesen Tagen keine Spiele angesetzt werden!
Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem **Katalog Vielseitigkeitsübungen 2018** erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Die Abwicklung und Durchführung der Koordinationswettkämpfe liegt in der Verantwortung des JA und Lehrstabes des Handballkreises Lenne-Sieg e.V. Am Wettkampftag werden 6 Übungen zur Durchführung bekannt gegeben, die von allen Teilnehmern zu absolvieren sind. Die Zahl der Teilnehmer hat der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmer an den Meisterschaftsspielen zu entsprechen. Der Jungenwart ermittelt rechtzeitig vor dem Wettkampftag die Teilnehmerzahl.

Beispiel:

Hat eine Mannschaft im Schnitt mit 10 Spielern gespielt, so müssen auch 10 Spieler am Koordinationstest teilnehmen.

Kommen weniger, so werden die fehlenden mit der Mindestpunktzahl berechnet. Nimmt eine Mannschaft nicht an dem Koordinationstest teil, so erhält sie keine Punkte.

Für jede Übung gibt es ein Bewertungssystem (s. Vielseitigkeitsset). Aus der erreichten Gesamtpunktzahl der einzelnen Teilnehmer errechnet sich dann das Mannschaftsergebnis, welches dann schlussendlich zur Platzierung der Mannschaft in der Staffel herangezogen wird.

Änderungen vorbehalten durch den Jugendausschuss.

Hier ein Beispiel:

1. Wettkampftag im Bereich motorische Vielseitigkeit

Spielklasse		Gemischte E-Jugend					
Mannschaft		Muster 1					
Spieler	Tr. Nr.	Bankprellen	Ballschlagen	Hindernislauf	Reifenspringen	Bankziehen	Weitsprung
Jonas	2	12	24	20	16	18	17
Simon	6	1	8	19	8	19	15
Lennart	7	5	16	20	10	20	14
Phil	3	12	24	18	5	9	10
Giovanni	15	3	4	16	2	14	11
Yannik	4	9	12	20	19	24	15
Torben	9	9	22	18	18	21	11
Malte	8	10	22	17	1	20	13
Johann	11	2	12	17	17	20	13
Juri	5	1	12	15	1	3	13
Alfred	14	9	18	15	1	10	10
Joris	13	4	8	12	12	14	9
Finn		7	20	19	16	17	12
Mannschafts- durchschnitt		84,00	202,00	226,00	126,00	209,00	163,00

Gesamtpunktzahl: 1010,00

Durchschnitt: 77,69

So fließen dann die Wertungspunkte in die Meisterschaft ein.

Beispiel:

Staffelstärke								
Platz	7er	8er	9er	10er	11er	12er	13er	14er
1	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
2	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
3	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
4	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
5	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
6	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
7	1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
8		1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
9			1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
10				1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
11					1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
12						1 Pkt.	1 Pkt.	1 Pkt.
13							1 Pkt.	1 Pkt.
14								1 Pkt.

5.8. F-Jugend

a) Die **F-Jugend** bestreitet keine Meisterschaftsrunde. Es werden nur Spielfeste in Turnierform ausgetragen. Die einzelnen Spielergebnisse haben keine Bedeutung. Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft muss eine vorherige Abmeldung beim veranstaltenden Verein und beim **Staffelleiter Jörg Menzel** erfolgen. Bei Nichtbeachtung wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

b) Auch bei den F-Jugend Spielfesten sollten die Regeländerungen aus der E-Jugend übernommen werden.

Speziell sollte der Anwurf **nach Torerfolg** durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt werden. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone.

Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.

c) Jeder Verein, der Mannschaften für Spielfeste meldet, muss mindestens ein Spielfest selber ausrichten, damit er an anderen Spielfesten teilnehmen darf. **Die Meldung der Termine für Spielfeste muss bis Saisonbeginn erfolgen.** Diese Termine werden unter „Mini-Spielfeste“ im SIS eingestellt und den Vereinen mitgeteilt.

d) Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich **Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten** angeboten werden und zwar als „Zwischenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und - sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebot für die spielfreien Mannschaften.

e) Nach Turnierende muss vom ausrichtenden Verein eine Kurzmeldung an den Staffelleiter Jörg Menzel erfolgen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielbeiträge Handballkreis Lenne-Sieg

Männer 200,00 €, Frauen 150,00 €, Jugend 75,00 €.

Derzeit wird durch den Kreisverband jeweils 75 % des Spielbeitrags für Seniorenmannschaften und für Jugendmannschaften kein Spielbeitrag in Rechnung gestellt. Der Kreisvorstand kann im Fall wirtschaftlicher Notwendigkeit beschließen, dass ein größerer Anteil bis zur vollen Höhe des zulässigen Spielbeitrags – ggf. auch für Jugendmannschaften – berechnet wird.

6.2. Schuldhaftes Nichtantreten/Ausscheiden aus der laufenden Saison

Wird gem. Ziff. 6.6 bestraft.

6.3. Kostenerstattung für Schiedsrichter

Die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen gelten für alle Spiele, die von SR vom Handballkreis Lenne-Sieg geleitet werden. Auf Kreisebene gelten folgende Spielleitungsentschädigungen: für jedes geleitete Seniorenspiel 20,- € je Schiedsrichter; für jedes geleitete Jugendspiel 20,- € je Schiedsrichter. Bei einer Spielleitung im HV Westfalen und den Kooperationspartnern gelten die Aufwandsentschädigungen des HVW.

Fahrtkosten: Bei Anreise als Einzelschiedsrichter per Entfernungskilometer 0,30€; bei Anreise als Gespann Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer für den Fahrer sowie für den Beifahrer 0,05 Euro je gemeinsam gefahrenen Kilometer.

6.4. Jugendbonusgutschrift

Um intensive Jugendarbeit zu fördern erhalten die Vereine für jede Jugendmannschaft eine Gutschrift von 25.- €. Minimannschaften (F-Jgd.) werden dabei nicht berücksichtigt. Es werden indes nur solche Mannschaften berücksichtigt, welche die Spielzeit auch ordnungsgemäß beenden; Mannschaften, die vorzeitig abgemeldet werden, bleiben unberücksichtigt. Die aufgrund dieser Regelung zu erteilende Gutschrift kann zu einem Guthaben führen, welches den betroffenen Vereinen ggf. zu erstatten ist. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt in Zusammenhang mit der Endabrechnung der Schiedsrichterkosten am Ende der Saison.

6.5. Bestrafungen/Ordnungswidrigkeiten

Bestrafungen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgen gemäß den hierfür ausgewiesenen Vorschriften der RO. Die Höhe der jeweiligen Strafen für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten **ist unter Ziff. 6.6 zu ersehen**. Diese Ordnungswidrigkeiten werden durch die Spielleitungen erfasst und den Vereinen vierteljährlich zur Begleichung durch den Kassenwart in Rechnung gestellt.

6.6 Gebühren und Bußgeldkatalog

Gebühren	HK Lenne Sieg e. V.	Senioren €	Jugend €	allgemein €
Hinweis				
*	Spielbeiträge pro Saison u. Mannschaft (Kreis)	150,00 o. 200,00	75,00	
	Spielbeitrag Bezirksliga Herren	425,00		
	Spielbeitrag Bezirksliga Damen	215,00		
!	Gutschrift für gewählte Mitglieder des Kreisvorstandes			200,00
!	Gutschrift für Staffelleiter (1Staffel) o. ä. Mitarbeiter			100,00
°	Schiedsrichterlehrgang			120,00
	C Scheinlehrgang Block 1 (40h)			120,00
	C Scheinverlängerung			70,00
	Zertifikat elektronischer Spielbericht (ESB)			10,00
	Zeitnehmer-/Sekretärausbildung (Verlängerung)			2,50
	Zeitnehmer-/Sekretärausbildung (Erstausbildung)			5,00
	Zeitnehmer-/Sekretärausweis (Ersatzausstellung)			7,00
RO § 44	Zus. WHV Einspruchsgebühr KSA			50,00
	Zus. WHV Verwaltungskosten			15,00
	Schiedsrichterwesen			
	Nichtabgabe des SR-Personalbogens			10,00
	Fehlen eines Zeitnehmers o. Sekretärs			8,00
	Spielleitungsuntersoll pro Spiel Malus			8,00
	Spielleitungsübersoll pro Spiel Bonus			5,00
	Jugendbonus			
	pro gemeldete Jugendmannschaft			25,00
	Ehrennadel in Bronze HV			14,00
	Ehrennadel in Silber HV			19,00
	Ehrennadel in Gold HV			27,00
	Ehrennadel in Silber WHV			30,00
	Ehrennadel in Gold WHV			50,00

- * Ob Spielbeiträge oder Verbandsabgaben erhoben werden entscheidet der KV
- ° In diesen Kosten ist die Hallenmiete, Referenten, Übungsmannschaften etc. enthalten.
Werden nur bei SR Minus berücksichtigt. Instanzen können im Handballkreis Lenne-Sieg das SR-Minus ihres Vereins nicht ausgleichen. Als Ausgleich werden die o.a. Beträge gutgeschrieben. SR, die gleichzeitig Instanz sind, werden als SR auf das Soll gerechnet und im "Kreis Lenne-Sieg" mit der Doppelfunktion für die Gutschrift berücksichtigt.
- !

Geldbußen bei Owi; weitere Gebühren		
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	75,00 - 100,- € Jugend: 25,00 - 50,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	75,00 - 100,- € Jugend: 25,00 - 50,- €
Wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	75,00 - 100,- € Jugend: 25,00 - 50,- €
Grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	75,00 - 100,- € Jugend: 25,00 - 50,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	50,- € Jugend: 25,- €
Geldstrafe nach wiederholtem Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	75,- € Jugend: 37,50 €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	50,00 - 200,- €
Wiederholungsfall		75,00 - 500,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	50,- €
Wiederholungsfall		50,- €
Schuldhaftes verspätetes Antreten	§ 25 (1) 2 RO	5,- € Jugend: 2,50 €
Mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	50,- € Jugend: 25,- €
Verschulden eines Spielabbruchs	§ 25 (1) 4. RO	50,- € Jugend: 40,- €
Spiele ohne Genehmigung	§ 25 (1) 5. RO	50,- € Jugend: 25,- €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- € Jugend: 12,50 €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	5,00 € Jugend: 2,50 €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,00 € Jugend: 5,00 €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.13 DB HVW	5,- € je Schiedsrichter

Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	25,- € Jugend: 12,50 €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- € Jugend: 2,50 €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	5,- € Jugend: 2,50 €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10)	§ 25 (1) 11. RO	2,- € Jugend: 2,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- € Jugend: 5,- €
Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht	§ 25 (1) 12c. RO	bis 3 Monate 20,- € ab 4. Monat 35,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- € Jugend: 2,50 € *
Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	50,00 - 100,- € Jugend: 20,00 - 50,- €
Fehlerhafte Spielkleidung	§ 25 (1) 15. RO	1,- € Jugend: 1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16.a RO	50,- € Jugend: 50,- €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen oder Fortbildungen	§ 25 (1) 16.b RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes	§ 25 (1) 17 RO	5,- € Jugend: 2,50 €
Nichtbeachtung von Bestimmungen (internationale Spiele)	§ 25 (1) 18 RO	25,- € Jugend: 25,- €
Nichtbegleiten einer Jugendmannschaft	§ 25 (1) 22 RO	15,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Nichtteilnahme an angesetzten Tagungen	Abs. 3 der ZB des WHV zu § 25 RO	25,- €
Pro fehlender Schiedsrichter pro Quartal	Abs. 8 der ZB des WHV zu § 25 RO	50,- €
Sonstige Gebühren:	HVW GebO 5.	
Antrag Verlegung von Spielen Erwachsene		20,- €

Antrag Verlegung von Spielen Jugend		10,- €*
Antrag Verlegung von Spielen Jugend ohne SR		7,50 €
Bescheide der spielleitenden Stelle		15,- €
Überprüfung der Spielberechtigung/Festspielens je Spiel		15,- €
Mahngebühren	HVW GebO 6. und WHV GebO § 4. 6	15,- € 1. Mahnung 20,- € 2. Mahnung

* Kann nur bei Mannschaften mit angesetzten Schiedsrichtern berechnet werden.

Unterhalb der B Jugend sollen Bußgeldbescheide vermieden werden.

RO § 17 ; 19 ; 25 gilt immer der Zusatz des WHV nebst Erläuterung

Mehrfachbestrafungen für die gleiche Ordnungswidrigkeit sollen nicht ausgesprochen werden.

Bei der Jugend gilt bei Nichtantreten als Höchststrafe € 50,00; grundsätzlich entscheidet der Staffelleiter

6.7. Rechnungsabschluss

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Bestimmungen wird von einem Saisonende zum **30.06.2019** ausgegangen. Die endgültige Abrechnung von Kosten, Strafen, Ausgleichsbeträgen etc. an die Vereine erfolgt durch den Handballkreis Lenne-Sieg e. V. bis spätestens zum **31.07.2019**.

6.8. Forderungen

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den Kassenwart mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist kann durch den Vorstand des Handballkreises nach Abstimmung mit den spielleitenden Stellen eine Sperre der am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg beteiligten Erwachsenen-Mannschaften verhängt werden. Die Verhängung einer solchen Sperre wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt. Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HK Lenne-Sieg, aufgehoben. Die Aufhebung wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

7. Schlussbemerkungen

7.1. Ergänzungen und Änderungen

Diese Ausschreibung kann bei unvorhergesehenen Ereignissen durch Beschluss des Kreisvorstandes geändert werden. Eine Änderung ist den Vereinen frühzeitig mitzuteilen.

7.2. Homepage Lenne–Sieg

Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ auf der Website „www.lenne-sieg.de“ sollen alle Informationen des Kreisvorstandes des Handballkreises Lenne-Sieg e. V. **zur Regelung des Spielbetriebs** an die Vereine bekanntgegeben werden.

Selbstverständlich wird der WH, solange er noch existiert, ebenfalls zur Veröffentlichung genutzt. Es ist ein Link unter derselben Rubrik eingerichtet. Weiterhin werden Links zu allen aktuellen Themen im WHV und HV eingerichtet bzw. aktualisiert.

Der Vorstand des Handballkreises Lenne–Sieg und alle Mitarbeiter wünschen für die kommende Saison den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Olpe, August 2018

TK des Handballkreises 12 Lenne-Sieg (Vowinckel, Schaumann, Janson, Menzel, Jacobi, Krause, Jeske, Pielhau, Schürhoff, Ciszewicz)